

Rünenberg, 6. Mai 25

Petra Krebs
Spezielle Förderung und
Sonderschulung AVS
Munzachstrasse 25c
4410 Liestal

Stellungnahme zu den Änderungen der VO Sonderpädagogik SGS 640.71

Sehr geehrte Frau Krebs
Liebe Petra

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu den oben erwähnten Änderungen Stellung nehmen zu können.

Wir haben unsere Stellungnahme im Vorstand der AKK diskutiert und beschlossen. Speziell bedanken möchten wir uns bei Pia Matéfi-Cueni vom Vorstand der Konferenz der Logopädischen Dienste und bei den Logopädinnen innerhalb der Delegierten der AKK SOP Stephanie Zehn-Kriechbaum und Andrea Fumagalli, welche die wesentliche Arbeit für die Stellungnahme geleistet haben.

- **Zusage des Kantons betreffend Kostenübernahme**

Grundsätzlich können Kinder mit einem Sonderschulstatus separativ oder integrativ beschult werden. Der Kanton ist Kostenträger für alle Kinder mit einem Sonderschulstatus, unabhängig vom schulischen Setting. Bei der damaligen Ausarbeitung des InSo-Konzepts (2019) sicherte der Kanton BL ausdrücklich zu, die InSo-Kosten vollständig zu übernehmen, demzufolge auch die Kosten für die Logopädie. Diese Zusage würde durch die Verordnungsänderung nicht eingehalten werden.

- **Ungleichbehandlung im Vergleich zur separativen Beschulung**

Für Kinder, die eine heilpädagogische Schule besuchen, übernimmt der Kanton die gesamte sonderpädagogische Versorgung, inklusive Logopädie – unabhängig von der Herkunftsgemeinde. Dass bei integrativ beschulten Kindern künftig eine andere Regelung gelten soll, erscheint widersprüchlich und stellt die Gleichbehandlung in Frage.

- **Abrechnungsabläufe bei Therapie am Schulort**

InSo-Kinder werden oft nicht an ihrem Wohnort, sondern in einer anderen Gemeinde mit einer passenden Integrationsklasse eingeteilt und erhalten auch dort die logopädische Therapie. Die Abrechnungsabläufe zwischen Wohn- und Schulort sind durch diese Änderung nicht geklärt. Wir befürchten einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand für die logopädischen Dienste und die Gemeinden.

- **Hoher Bedarf an Logopädie bei InSo-Kindern**

Unsere Erfahrung zeigt, dass heilpädagogisch integrierte Sonderschülerinnen und -schüler häufig einen hohen Bedarf an logopädischer Therapie aufweisen. Diese Kinder haben oft komplexe logopädische Störungsbilder, wie z.B. Verbale Entwicklungsdyspraxien (VED), Schluckstörungen, orofaziale Dysfunktionen usw., die eine spezifisch logopädische Behandlung erfordern.

- **Abbau der logopädischen Versorgung**

Um den erhöhten Bedarf für integrierte heilpädagogische Sonderschülerinnen und -schüler für Logopädie abzudecken, bieten viele logopädische Dienste zusätzliche Lektionen ausserhalb des regulären Lektionenpools an. Diese zusätzlichen Lektionen werden bis anhin durch die Rückerstattung des Kantons an die Gemeinden ermöglicht. Sollte die neue Regelung in Kraft treten, wäre ein solches Angebot nicht mehr garantiert, was zu einer spürbaren Reduktion der ohnehin knappen Ressourcen führen würde. Alle InSo-Kinder, die Logopädie benötigen, würden dann innerhalb des regulären Pensums behandelt werden. Somit werden die Wartelisten für einen Therapieplatz nochmals deutlich länger.

- **Integration vor Separation**

Mit der Anpassung des Bildungsgesetzes im Jahre 2010 wurde im Kanton Basel-Landschaft der Grundsatz „Integration vor Separation“ verankert. Der integrative Grundsatz wird mit dieser Finanzstrategie in Frage gestellt. Wir befürchten, dass viele Gemeinden ihr Angebot an Integrationsklassen neu überdenken, weil sie die Kosten für die Logopädie selbst finanzieren müssten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum eine solche Sparmassnahme auf Kosten von Kindern mit speziellem Förderbedarf vollzogen werden soll.

Zusammenfassend lehnen wir aus den aufgeführten Gründen die Änderungen, welche durch die Sparmassnahmen der Finanzstrategie 25 – 28 resultieren, entschieden ab.

Freundliche Grüsse

Ernst Schürch